



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Meln Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261/88-6113  
Fax: 02261/88-61104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 09.03.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. - 116. Änderung im Bereich Steinmüllergelände  
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des  
BP. Nr. 264 "Gummersbach - Steinmüllergelände Einkaufszentrum"**  
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 und 2 BauGB -

Ihr Schreiben vom 02.02.2011; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 09.08.2010 (FNP. - 116. Änd. - frühzeitige Unterrichtung)

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die Planung keine Bedenken, jedoch ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht folgendes bei der Erstellung der Umweltberichte zu berücksichtigen und detailliert darzustellen:

Für das Baugebiet des Einkaufszentrums liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor. Das Gelände wurde auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung aufbereitet. Zunächst erfolgte der ordnungsgemäß durchgeführte Rückbau der ehem. Betriebsgebäude. Anschließend wurden die Schadensbereiche mit Bodenbelastungen saniert. Insgesamt verblieben Fundamentreste im Untergrund und es wurden RCS-Massen in Geländehohlformen verfüllt.

Die Vorgänge wurden gutachterlich begleitet, dokumentiert und behördlich überwacht.

Für die weitere planerische und bauliche Nutzung der Fläche sind die dokumentierten örtlichen Gegebenheiten, wie Untergrundverhältnisse und Einbaubereiche, zu berücksichtigen. Es wird auf die vorliegenden Gutachten und behördlichen Stellungnahmen verwiesen. Ferner ist zu beachten dass bei Tiefbauarbeiten abfallrechtlich relevantes Material anfallen kann. Daher sind auch alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich vorzubereiten, durchzuführen und abschließend zu dokumentieren.

Darüber hinaus werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
( Eberz )

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)